

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

2. Jahrgang, Nummer 11 Mittwoch, den 7. November 2012

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Bekanntmachung Entwurf Verordnung Naturschutzgebiet Oranienbaumer Heide Seite 1
- Bekanntmachung Genehmigung Änderung Flächennutzungsplan Vockerode Seite 2
- 1. Änderungssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Wörlitz Seite 2
- Beschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Brandhorst Seite 3
- Beschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Goltewitz Seite 3
- Öffentliche Stellenausschreibung Seite 4
- Ausbildung Verwaltungsfachangestellte Seite 4
- Mitteilung Meldebehörde Seite 4
- Mitteilung Ordnungsamt Seite 6
- Gedenkfeiern Seite 6
- Wichtige Rufnummern Seite 7
- Strafverteidiger Notdienste Seite 7
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 8
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Seite 8

Wasserzweckverband

- Feststellung, Genehmigung Jahresabschluss 2011 Seite 9

Unterhaltungsverband „Mulde“

- Gewässerschau 2012 Seite 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

- Flurbereinigungsverfahren Mildensee Seite 11

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 11

Lokaler Teil

- Luisenschule Wörlitz Seite 12
- Kita Vockerode Seite 12

Kirchliche Nachrichten

- Notdienste Arzt + Zahnarzt Seite 14

Apothekennotdienstplan

- Apothekennotdienstplan Seite 14

Vereine und Verbände

- Vereine und Verbände Seite 14

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über den Entwurf der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Oranienbaumer Heide“

Der Entwurf der Verordnung zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Oranienbaumer Heide“, einschließlich der dazugehörigen Karten liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz in der Zeit

vom 14.11.2012 bis 14.12.2012

während folgender Dienstzeiten

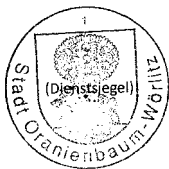
Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie zur gleichen Zeit bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes Halle, Dessauer Straße 70, in 06118 Halle (Saale), Zimmer 23 während folgender Dienstzeiten
 Montag bis 8.00 - 12.00 Uhr und
 Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr sowie
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Oranienbaum-Wörlitz, 09.10.2012



Zimmermann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Art der Veröffentlichung: Amtsblatt
 erschienen am: 07.11.2012

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alpakahof) OT Vockerode

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 21.02.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alpakahof) Ortsteil Vockerode einschließlich Begründung beschlossen. Der Landkreis Wittenberg hat mit Schreiben vom 20.09.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alpakahof) OT Vockerode gem. § 8 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Vockerode kann mit Begründung und Zusammenfassen der Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab sofort im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienststunden durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die rechtswirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung (Ausgabedatum dieses Mitteilungsblattes) wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alpakahof) OT Vockerode gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Oranienbaum-Wörlitz, 08.10.2012



Zimmermann
Bürgermeister



Art der Veröffentlichung: Amtsblatt
 erschienen am: 07.11.2012

1. Änderungssatzung der Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz (Rahmensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), i. V. m. § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz in der Fassung vom 28.08.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ Nr. 10/2008 vom 01.10.2008) i. V. m. dem Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform § 5 Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform (GebRefAusfG) vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA Nr. 18/2010 S. 406) wird die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz (Rahmensatzung) vom 28. August 2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ Nr. 10/2008 vom 01.10.2008 durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

§ 1

Der - § 14 - wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

§ 14 Billigkeitsregelungen

(3) Es wird davon abgesehen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist (§ 14 Abs. 1 KAG LSA).

§ 2

Der § 15 wird geändert in:

§ 15 Überleitungsregelungen gem. § 6a Abs. 7 und 8 KAG LSA

(1) Für die Fälle, in denen vor und nach Inkrafttreten dieser Satzung Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsbeiträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhabens- und Erschließungsplans zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruches bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Gleiches gilt auch für Beiträge nach § 6 KAG LSA.

(2) Für den Fall der Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG LSA, sind die vor der Umstellung geleisteten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen.

Angerechnet werden dabei die geleisteten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ab der Entrichtung des ersten wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag, höchstens gesehen auf einen Zeitraum von 20 Jahren.

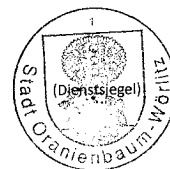
§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 19.10.2012



Zimmermann
Bürgermeister



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top. 14: öffentlich: X nichtöffentlich:
Sitzungsvorlage Nr.: 077/12
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Betreff: Ausbaubeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung „Lange Reihe“
Gegenstand: Ausbaubeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Langen Reihe“ im Zusammenhang mit dem Rückbau der Niederspannungsoberleitungen
Sachbearbeiter: Frau Reinknecht Bauamt
Anlagen

Gremium	Vorberatung:		Vorlagenart	Ergebnis/Abstimmung			Anhörung
	Datum	öff.		n-öff.	Ja	Nein	

Begründung:

Im Zuge des Rückbaus der Niederspannungsoberleitungen in der „Langen Reihe“ wurde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auch die Mastmitnutzung für die Straßenbeleuchtung gekündigt. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die Straßenbeleuchtung in der „Langen Reihe“ zu erneuern. Seitens der envia NSG wurde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ein Angebot zur Mitverlegung der Kabel für die Straßenbeleuchtung im Graben für die Niederspannungserdverkabelung angeboten. Das Angebot umfasst auch das Setzen der Masthülsen. Seitens des Bauamtes wurden 4 Elektrofirmen aufgefordert, ein Angebot für die Erneuerung der Leuchten abzugeben, von denen drei Firmen ein entsprechendes Angebot abgaben. Den Zuschlag erhielt die Elektro-Service Hönicke GmbH. Vergabebeschlüsse für beide Teile waren nicht erforderlich, da die Auftragssummen jeweils unter der Erheblichkeitsgrenze lagen und die Aufträge somit direkt durch den Bürgermeister aufgelöst werden konnten. Die Maßnahme ist beitragspflichtig auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Brandhorst.

Beschluss-Nr.: 080/2012

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der „Langen Reihe“ mit Beteiligung der Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Brandhorst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17	x	angenommen
Zustimmung:	17		nicht angenommen
Ablehnung:	0		bis zum zurückgestellt
Enthaltung:	0		zurückverwiesen an



Schmidt
 Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top. 15: öffentlich: X nichtöffentlich:
Sitzungsvorlage Nr.: 078/12
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Betreff: Ausbaubeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Goltewitz
Gegenstand: Ausbaubeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Goltewitz im Zusammenhang mit dem Rückbau der Niederspannungsoberleitungen
Sachbearbeiter: Frau Reinknecht Bauamt
Anlagen

Gremium	Vorberatung:		Vorlagenart	Ergebnis/Abstimmung			Anhörung
	Datum	öff.		n-öff.	Ja	Nein	

Begründung:

Im Zuge des Rückbaus der Niederspannungsoberleitungen in der Ortslage Goltewitz wurde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auch die Mastmitnutzung für die Straßenbeleuchtung gekündigt. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die Straßenbeleuchtung in der südlichen „Thomas-Müntzer-Straße“, im „Waldweg“, auf dem „Schäferplatz“, im „Anger“, in Teilbereichen „Am Dorfplatz“ sowie in der „Heinrich-Heine-Straße“ zu erneuern. Seitens der envia NSG wurde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ein Angebot zur Mitverlegung der Kabel für die Straßenbeleuchtung im Graben für die Niederspannungserdverkabelung angeboten. Das Angebot umfasst auch das Setzen der Masthülsen. Die Maßnahme ist beitragspflichtig auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der ehemaligen Stadt Oranienbaum. Folgende Abschnitte bzw. Abrechnungseinheiten werden gebildet:

1. „Schäferplatz“ und „Waldweg“
2. „Thomas-Müntzer-Straße“
3. „Anger“
4. „Am Dorfplatz“ und „Heinrich-Heine-Straße“

Benbeleuchtung in der südlichen „Thomas-Müntzer-Straße“, im „Waldweg“, auf dem „Schäferplatz“, im „Anger“, in Teilbereichen „Am Dorfplatz“ sowie in der „Heinrich-Heine-Straße“ mit Beteiligung der Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der ehemaligen Stadt Oranienbaum sowie die Bildung folgender Abrechnungseinheiten:

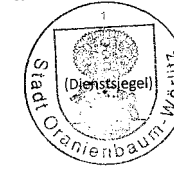
1. „Schäferplatz“ und „Waldweg“
2. „Thomas-Müntzer-Straße“
3. „Anger“
4. „Am Dorfplatz“ und „Heinrich-Heine-Straße“

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17	x	angenommen
Zustimmung:	17		nicht angenommen
Ablehnung:	0		bis zum zurückgestellt
Enthaltung:	0		zurückverwiesen an



Schmidt
 Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Beschluss-Nr.: 081/2012:

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erneuerung der Teileinrichtung Stra-

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Stellenausschreibung



Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) mit rd. 8.700 Einwohnern sucht für die Einführung der Doppik ab sofort **zwei Absolventen der Hochschule Harz als Personelle Verwaltungshilfe**

Bedingung für die Stellenbesetzung ist der Abschluss als Diplomverwaltungswirt/in oder Diplomverwaltungsökonom/in bzw. Bachelor of Arts an der Hochschule Harz sowie die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und die Förderfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers durch das Land Sachsen-Anhalt im Sinne des Verwaltungshilfeprogramms.

Aufgabenstellung:

Sie bereiten die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit vor. Die Aufgaben sind im Wesentlichen die

- Erfassung und Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens (unter Berücksichtigung der Bewertungsrichtlinien) als Ausgangspunkt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz
- Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik)

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung an der Hochschule Harz, als Dipl. Verwaltungswirt/in oder Dipl. Verwaltungsökonom/in bzw. Bachelor of Arts
- hohes Engagement und Flexibilität
- selbstständiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein und Initiative
- Planungs- und Organisationsgeschick
- Korrektheit und Genauigkeit
- Teamfähigkeit
- gründliche Computerkenntnisse (u. a. Word, Excel)
- Führerschein Klasse B

Die Beschäftigung soll ab sofort erfolgen und ist befristet bis zum 31.12.2013. Es ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 9.

Sollten Sie Interesse für diese Tätigkeit haben und noch nicht innerhalb des Verwaltungshilfeprogramms beschäftigt gewesen sein, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf, Nachweise über Praktika, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) an folgende Adresse:

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Personalamt
Kennwort: Bewerbung Verwaltungshilfe Doppik
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Rücksendung Ihrer Unterlagen nur erfolgen kann, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Ausbildung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet ab 1. August 2013

zwei Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung erfolgt durch das Berufsschulzentrum „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen und das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. Die praktische Ausbildung erfolgt in den vier Fachbereichen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz: Hauptamt, Ordnungsamt, Kämmerei und Bauamt.

Anforderungen:

- ein guter Realschulabschluss oder Abitur
- ein Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- gute Umgangsformen und soziales Verständnis
- Hilfsbereitschaft
- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- die Fähigkeit zu selbstständiger und kooperativer Arbeit
- eine gute Allgemeinbildung
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse
- evtl. Beurteilungen, idealerweise von Praktika im Verwaltungsbereich

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **31.01.2013** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Meldebehörde
Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum

Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1 a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede(r) Einwohner (in) die Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angaben von Gründen und kostenfrei widersprechen.

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift)

an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheidungen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift)

an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)

an Adressbuchverlage
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift von Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit einer oder sämtlich der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können **die bis zum 15.12.2012 der Meldebehörde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1** schriftlich oder zur Niederschrift mitteilen.
Einwohner/innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.
Oranienbaum, 12.10.2011
Meldebehörde

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre	Eingangsstempel
--	-----------------

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Übermittlungssperren:

1	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 30 Abs.2 MG LSA, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
2	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein Altersjubiläum begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 2 MG LSA.
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen, andere im Zusammenhang mit Wahlen nach § 34 Abs. 1 MG LSA und Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren/-entscheide nach § 34 Abs. 1a MG LSA und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage nach § 34 Abs. 3 MG LSA und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
5	<input type="checkbox"/> Wir widersprechen der Weitergabe unserer Daten, wenn wir ein Ehejubiläum begehen und bitten um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 2 MG LSA.
6	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen Melderegisterauskunft im Wege automatisierten Abrufs über das Internet (§33 Abs. 1a MG LSA)
7	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Auskunftssperre:

8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 35 Abs. 2 MG LSA wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit, ähnliche schützwürdige Interessen . Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung: Begründung des Antragsteller: <hr/> Die Auskunftssperre ist befristet bis:
9	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung , z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)

Datum und Unterschrift(en)*

Amtliche Vermerke:

*Für den Antrag Nr. 5 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich

Erläuterungen zu den einzelnen Auskunfts-Übermittlungssperren

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften (Nr. 1)

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch noch § 30 Abs. 2 MG LSA die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen (Nrn. 2 und 5)

Wenn Sie ein **Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum** haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 34 Abs. 2 MG LSA eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der „Goldenen Hochzeit“. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Das Widerspruchsrecht kann nur bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Parteien (Nr. 3)

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 34 Abs. 1 MG LSA, **Parteien, Wählergruppen und andere im Zusammenhang mit Wahlen** im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Adressbuchverlage dürfen nach § 34 Abs. 3 MG LSA Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Internetauskunft (Nr. 6)

Melderegisterauskünfte können gem. den Voraussetzungen des § 33 Abs. 1a MG LSA auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 33 Abs. 1a MG LSA dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Nr. 7)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das **Bundesamt für Wehrverwaltung** gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (Nr. 8)

Nach § 35 Abs. 2 MG LSA, darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Einrichtung dieser Auskunftssperre ist von Ihnen besonders zu begründen und mit evtl. Nachweisen (Anzeige, ärztliche Atteste, o. Ä.) zu belegen.

Nach § 35 Abs. 2 MG LSA Meldegesetz ist die Auskunftssperre befristet und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Liegen die Gründe für die Einrichtung einer Auskunftssperre nach Ablauf dieser Frist weiterhin vor, kann die Sperre auf Antrag verlängert werden.

Auskunftssperre - Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Nr. 9)

Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte

Da uns bald wieder die kältere Jahreszeit bevorsteht, möchten wir nochmals über die wesentlichen satzungsrechtlichen Bestimmungen informieren.

Die Straßenreinigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer-Winkel“ behalten ihre Gültigkeit auch über den 01.01.2011 hinaus, bis durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz eine einheitliche neue Satzung für das gesamte Stadtgebiet in Kraft tritt.

Die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte wurde innerhalb der geschlossenen Ortslage den Grundstückseigentümern der an einer Straße angrenzenden Grundstücke übertragen.

Für die Ortsteile Gohrau, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz regelt der § 9 der jeweiligen Satzung wie und wann Schnee und Eis zu beseitigen sind (siehe Amtsblatt der VGem „Wörlitzer Winkel“ vom 03.02.2010 Seite 2). In den Ortsteilen Brandhorst, Horstdorf, Oranienbaum und Kakau trifft der § 4 diese Festlegungen und im Ortsteil Griesen sind es die §§ 7, 8 und 10 Satz 2 und 3.

Danach sind die Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege von Schnee und Eis zu befreien und gegebenenfalls zu streuen.

Die Verwendung von Salz ist in einigen Ortsteilen verboten, wenn dadurch die Oberfläche der Straße oder des Fußweges beschädigt werden kann.

In einigen Ortsteilen ist die Verwendung von Salz nur z. B. bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen erlaubt. Besonders ist darauf zu achten, dass die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle frei bleiben.

Je nach Witterung ist mehrmals zu räumen und zu streuen. In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögerung) nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Die einzelnen Satzungen sind im Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 im Ortsteil Oranienbaum erhältlich.
Ihr Ordnungsamt

Oranienbaum

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2012

Aus Anlass des Volkstrauertages wird auch in diesem Jahr **am Sonntag, dem 18. November 2012, um 14.00 Uhr**, auf dem städtischen Friedhof in Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum eine Gedenkfeier an beiden Kriegsgräberstätten durchgeführt, um gemeinsam an die Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern.

*Zimmermann
Bürgermeister*

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Anlass des Volkstrauertages findet am **Sonntag, dem 18. November 2012 um 10.00 Uhr** eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal auf dem Wörlitzer Marktplatz der Stadt Wörlitz statt.

Mit freundlichen Grüßen
*Schröter
Ortsbürgermeister*

Herzliche Einladung!

Zu einer Gedenkfeier in Wörlitz, Bergstückenweg/Ecke Georg-Forster-Straße am Sonntag, dem 18. November 2012, 15.00 Uhr an der Gedenkstätte Jüdischer Friedhof.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Eingangstür zur Gedenkstätte Jüdischer Friedhof in Wörlitz trägt die Inschrift in hebräischer und deutscher Sprache: „**Gedenke, vergiss nie**“. Unter dieser Überschrift wollen wir uns am Sonntag, dem 18. November 2012, zu einer Gedenkfeier an den 74. Jahrestag der Reichspogromnacht von 1938 versammeln.

Begrüßung 15.00 Uhr durch den Ortsbürgermeister
Horst Schröter

Psalmgebet Landesrabbiner Soussan
Ansprache Kirchenpräsident Liebig
Grußwort Bürgermeister Zimmermann
Begehung Prof. Dr. Waschke

Zur anschließenden Begehung der Gedenkstätte liegt erstmalig ein Faltblatt mit der Erklärung aller aufgestellten Grabsteine vor. Die Übersetzung wurde durch Professor Waschke und R. Fändrich von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg besorgt. Wir wollen daran denken, wie vor mehr als 250 Jahren dieser Friedhof am südlichen Rand der Stadt Wörlitz angelegt wurde. Bereits Fürst Leopold II. Maximilian hatte dafür den Wörlitzer Juden die Genehmigung erteilt. Die von Vater Franz 1790 erbaute Synagoge im Park diente als Gotteshaus, bis etwa 1903 die Gemeinde geschlossen wurde.

Die Gedenkstätte soll daran erinnern, dass 1938 die Friedhofsmauer im Osten umgerissen wurde. Die Grabsteine sind zerschlagen und entwendet worden, um sie zur Hof- und Wegebefestigung zu gebrauchen.

Es ist der Initiative vieler bewusster Mitmenschen zu verdanken, dass in Wörlitz vor zwei Jahren die Grabsteinfragmente zu einem würdigen Gedenken zusammengebracht werden konnten. Für uns, die wir uns am 18. November an diesem Ort versammeln, ist es eine Verpflichtung, an Humanität und Toleranz zu erinnern, die für die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens unabdingbar sind, damit die Würde eines jeden Menschen geachtet wird.

Wir grüßen Sie herzlich und freuen uns auf Ihr Kommen.

Horst Schröter
Ortsbürgermeister

Thomas Pfennigsdorf
Pfarrer

Benjamin Soussann
Landesrabbiner

Bereits 13.00 Uhr beginnt an der Synagoge in der Amtsgasse ein Gedenkweg auf den Spuren der Wörlitzer Juden mit Dr. B. Ulbrich (Moses-Mendelssohn-Gesellschaft), B. Höhling und D. Bungeroth.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriges Stadtratsmitglied von Oranienbaum

Herr Günter Dragon

im Alter von 71 Jahren verstorben ist.
Er wird uns als engagierte und pflichtbewusste Persönlichkeit in Erinnerung bleiben.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.



Uwe Zimmermann
Bürgermeister



Paul Weiß
Ortsbürgermeister

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str.	18 0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	0 34 91/1 92 22

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz,
Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon:
0171/4144035

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Baumschulenweg 7
 Ortsbürgermeister
 Renate Luckmann Tel.: 03 49 05/3 04 82

Wörlitz Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Erdmannsdorffstr. 87
 Ortsbürgermeister
 Horst Schröter Tel.: 03 49 05/40 20

Riesigk Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Wallstraße 26
 Ortsbürgermeister
 Silvia Grune Tel.: 03 49 05/2 21 99

Gohrau Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Kreisstr. 7
 Ortsbürgermeister
 Walter Bölke Tel.: 03 49 05/2 05 15

Rehsen Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Rehseiner Str. 1
 Ortsbürgermeister
 Bruno Kraft Tel.: 03 49 05/2 04 03

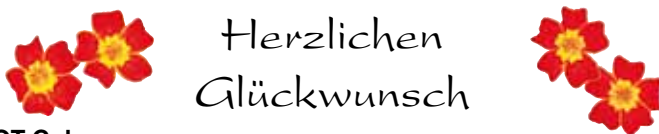
Oranienbaum Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
 Franzstr. 1
 Ortsbürgermeister
 Paul Weiß Tel.: 03 49 04/40 30

Brandhorst nach Vereinbarung
 Lange Reihe
 Ortsbürgermeister
 Christel Förtsch Tel.: 03 49 04/40 30

Kakau Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr
 Alte Schulstraße 10
 Ortsbürgermeister
 Herr Hönicke Tel.: 03 49 04/2 05 46

Horstdorf Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr
 Dorfstr. 112
 Ortsbürgermeisterin
 Johanna Scheffler Tel.: 03 49 04/2 02 01

Griesen Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Griesener Dorfstraße 36
 Ortsbürgermeisterin
 Doris Graul Tel.: 03 49 05/2 02 27



OT Gohrau
 am 17.11. Herrn Wolfgang Dragon zum 71. Geburtstag
 am 20.11. Frau Margot Fischer zum 72. Geburtstag
 am 21.11. Herrn Heinz Jarausch zum 81. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Willfried Fischer zum 72. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Alexander Wagner zum 85. Geburtstag
 am 01.12. Frau Käte Stechert zum 82. Geburtstag
 am 02.12. Herrn Gottfried Wildgrube zum 65. Geburtstag

OT Goltewitz
 am 18.11. Frau Charlotte Paul zum 86. Geburtstag
 am 27.11. Herrn Dieter Rönicke zum 74. Geburtstag
 am 28.11. Herrn Eckhard Schöbe zum 73. Geburtstag
 am 30.11. Frau Brigitte Günther zum 89. Geburtstag
 am 03.12. Frau Johanna Hentrich zum 74. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Richard Kunze zum 70. Geburtstag

OT Griesen
 am 17.11. Frau Sigrid Janoth zum 63. Geburtstag
 am 17.11. Herrn Reinhard Zukale zum 72. Geburtstag
 am 19.11. Frau Edda Lehmann zum 71. Geburtstag
 am 24.11. Frau Erika Schüller zum 74. Geburtstag
 am 25.11. Frau Doris Graul zum 61. Geburtstag
 am 10.12. Frau Hannelore Rohrmann zum 78. Geburtstag

OT Horstdorf
 am 19.11. Frau Ingrid Kastner zum 75. Geburtstag
 am 21.11. Frau Rita Melchert zum 62. Geburtstag
 am 26.11. Frau Monika Behr zum 60. Geburtstag
 am 27.11. Herrn Walter Kunze zum 80. Geburtstag
 am 30.11. Frau Christa Bölke zum 77. Geburtstag
 am 30.11. Frau Ingrid Kilz zum 60. Geburtstag
 am 01.12. Frau Eva Karl zum 67. Geburtstag
 am 03.12. Frau Annemarie Angerstein zum 71. Geburtstag
 am 08.12. Frau Ilse Räder zum 78. Geburtstag
 am 10.12. Frau Helga Czycholl zum 62. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Heinz Torger zum 66. Geburtstag
 am 14.12. Frau Herta Lenke zum 71. Geburtstag

OT Kakau
 am 16.11. Herrn Manfred Karbaum zum 73. Geburtstag
 am 19.11. Herrn Wolfgang Röder zum 65. Geburtstag
 am 21.11. Herrn Wolfgang Möser zum 65. Geburtstag
 am 02.12. Frau Brunhilde Böhlmann zum 75. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Dieter Leier zum 76. Geburtstag
 am 14.12. Frau Ursel Leszczyk zum 69. Geburtstag

OT Oranienbaum
 am 16.11. Frau Johanna Meißner zum 82. Geburtstag
 am 18.11. Herrn Paul Drechsler zum 92. Geburtstag
 am 18.11. Herrn Wolfgang Laab zum 79. Geburtstag
 am 18.11. Frau Angela Zeuke zum 76. Geburtstag
 am 19.11. Herrn Jürgen Lippold zum 65. Geburtstag
 am 19.11. Frau Petra Neumann zum 61. Geburtstag
 am 20.11. Herrn Karl-Ernst Sonntag zum 70. Geburtstag
 am 21.11. Frau Karin Jacobi zum 74. Geburtstag
 am 21.11. Frau Ingrid Zober zum 60. Geburtstag
 am 23.11. Herrn Gerhard Brunk zum 68. Geburtstag
 am 23.11. Frau Erika Rickert zum 82. Geburtstag
 am 23.11. Herrn Werner Röder zum 77. Geburtstag
 am 23.11. Frau Christa Spaeth zum 82. Geburtstag
 am 23.11. Frau Liselotte Zimmermann zum 82. Geburtstag
 am 24.11. Frau Ilse Bergt zum 83. Geburtstag
 am 24.11. Frau Ilse Knappe zum 78. Geburtstag
 am 25.11. Herrn Klaus-Dieter Badina zum 65. Geburtstag
 am 25.11. Frau Hannelore Brödner zum 83. Geburtstag
 am 26.11. Frau Brigitte Bayer zum 74. Geburtstag
 am 26.11. Frau Regina Graul zum 69. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Harry Kutsche zum 77. Geburtstag
 am 26.11. Frau Christina Lier zum 61. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Wolfgang Menzel zum 75. Geburtstag
 am 26.11. Frau Marlene Möser zum 67. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Heinz Nöling zum 93. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Fred Schramm zum 85. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Bernd Wölk zum 65. Geburtstag
 am 27.11. Herrn Gerhard Dudensing zum 81. Geburtstag
 am 27.11. Frau Erika Raven zum 93. Geburtstag
 am 27.11. Herrn Karl-Heinz Richter zum 72. Geburtstag
 am 28.11. Frau Ursula Welc zum 89. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Werner Johannes zum 78. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Horst Steinbach zum 75. Geburtstag
 am 01.12. Herrn Werner Boas zum 74. Geburtstag
 am 01.12. Frau Eva-Maria Bruch zum 79. Geburtstag
 am 01.12. Frau Else Schmidt zum 102. Geburtstag
 am 02.12. Herrn Siegfried Barm zum 67. Geburtstag
 am 02.12. Herrn Dieter Spielau zum 72. Geburtstag
 am 03.12. Herrn Hermann Händler zum 70. Geburtstag
 am 05.12. Frau Ruth Siebert zum 83. Geburtstag
 am 06.12. Frau Ruth Lier zum 87. Geburtstag
 am 06.12. Frau Marie Mansfeld zum 89. Geburtstag
 am 06.12. Frau Ingeborg Schulze zum 85. Geburtstag
 am 07.12. Herrn Jochen Kiesler zum 70. Geburtstag
 am 08.12. Herrn Georg Dresler zum 73. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Manfred Eichner zum 75. Geburtstag
 am 10.12. Frau Hanna Krüger zum 84. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Fritz Lange zum 71. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Günter Stahn zum 69. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Helmut Martin zum 77. Geburtstag
 am 12.12. Frau Frieda Krause zum 89. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Franz Barnetz zum 76. Geburtstag
 am 13.12. Frau Heidi Karn zum 63. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Albert Zimmermann zum 87. Geburtstag

OT Rehse
 am 16.11. Frau Elfriede Eisener zum 77. Geburtstag
 am 18.11. Herrn Bruno Kraft zum 70. Geburtstag

am 20.11. Frau Rita Fröhlich zum 73. Geburtstag
 am 22.11. Herrn Heinz Thäle zum 80. Geburtstag
 am 25.11. Frau Anni Bölke zum 77. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Heinz Stark zum 69. Geburtstag
 am 04.12. Herrn Hellmut Hänsch zum 71. Geburtstag

OT Riesigk

am 18.11. Herrn Kurt Tarnow zum 83. Geburtstag
 am 19.11. Herrn Siegfried Johannes zum 75. Geburtstag
 am 22.11. Frau Erna Nickel zum 79. Geburtstag
 am 23.11. Frau Elfriede Ponzki zum 82. Geburtstag
 am 26.11. Frau Brunhilde Thielicke zum 70. Geburtstag
 am 02.12. Frau Charlotte Thielicke zum 88. Geburtstag
 am 04.12. Herrn Peter Thurow zum 66. Geburtstag

OT Vockerode

am 15.11. Frau Leonore Schüler zum 87. Geburtstag
 am 15.11. Frau Elke Wagner zum 61. Geburtstag
 am 16.11. Herrn Bernd Herrmann zum 66. Geburtstag
 am 16.11. Frau Irmgard Schäfer zum 75. Geburtstag
 am 17.11. Frau Carola Lorbeer zum 62. Geburtstag
 am 17.11. Frau Anneliese Pacula zum 81. Geburtstag
 am 17.11. Herrn Manfred Schwarzbach zum 73. Geburtstag
 am 18.11. Frau Irene Reichel zum 77. Geburtstag
 am 18.11. Frau Brigitte Wilke zum 81. Geburtstag
 am 20.11. Frau Erika Kuhnt zum 62. Geburtstag
 am 21.11. Herrn Horst Piechowski zum 66. Geburtstag
 am 21.11. Frau Vera Triebel zum 60. Geburtstag
 am 25.11. Frau Ursel Ziegenhagen zum 73. Geburtstag
 am 28.11. Frau Hannelore Schmohl zum 73. Geburtstag
 am 29.11. Frau Helga Brackmann zum 72. Geburtstag
 am 29.11. Frau Johanna Möbius zum 73. Geburtstag
 am 30.11. Frau Gertrud Ciesielski zum 75. Geburtstag
 am 30.11. Frau Rosemarie Guttmann zum 75. Geburtstag
 am 02.12. Herrn Bernd Graul zum 65. Geburtstag
 am 02.12. Frau Brigitte Hofer zum 63. Geburtstag
 am 03.12. Herrn Michael Gruner zum 66. Geburtstag
 am 04.12. Frau Hanna Hirsch zum 82. Geburtstag
 am 05.12. Herrn Volkmar Möller zum 71. Geburtstag
 am 05.12. Frau Christa Müller zum 64. Geburtstag
 am 05.12. Frau Gudrun Schumann zum 68. Geburtstag
 am 06.12. Frau Giesela Stöckel zum 86. Geburtstag
 am 08.12. Frau Marlies Sack zum 73. Geburtstag
 am 11.12. Frau Hanna Knauer zum 77. Geburtstag
 am 12.12. Frau Waltraud Pistor zum 74. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Karl-Heinz Penzlin zum 82. Geburtstag

OT Wörlitz

am 15.11. Frau Elfriede Stein zum 74. Geburtstag
 am 17.11. Frau Doris Freigang zum 72. Geburtstag
 am 17.11. Frau Marianne Kartheuser zum 71. Geburtstag
 am 22.11. Frau Anneliese Döbert zum 86. Geburtstag
 am 24.11. Frau Edith Pirl zum 86. Geburtstag
 am 25.11. Herrn Albert Brenk zum 87. Geburtstag
 am 25.11. Frau Margit Schütz zum 64. Geburtstag
 am 26.11. Frau Emma Schäfer zum 76. Geburtstag
 am 27.11. Frau Beate Walta zum 61. Geburtstag
 am 28.11. Herrn Alfred Grünberg zum 71. Geburtstag
 am 28.11. Frau Sybille Hildenhagen zum 60. Geburtstag
 am 28.11. Frau Ilse Richter zum 63. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Gerd Koltzenburg zum 81. Geburtstag
 am 30.11. Herrn Otto Schüler zum 89. Geburtstag
 am 01.12. Frau Gisela Hedderich zum 81. Geburtstag
 am 02.12. Frau Edith Nimmich zum 90. Geburtstag
 am 05.12. Frau Gertrud Schüler zum 75. Geburtstag
 am 06.12. Frau Margot Liesebach zum 75. Geburtstag
 am 07.12. Herrn Harald Bräuer zum 70. Geburtstag
 am 08.12. Frau Bärbel Stiehler zum 68. Geburtstag
 am 08.12. Herrn Wolfgang Weltz zum 69. Geburtstag
 am 08.12. Herrn Karlheinz Wolf zum 72. Geburtstag
 am 09.12. Frau Frieda Genath zum 78. Geburtstag
 am 09.12. Frau Maria Kischnick zum 80. Geburtstag
 am 10.12. Frau Edeltraud Mittler zum 73. Geburtstag
 am 11.12. Frau Erna Brandt zum 74. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Reinhard Bringezu zum 77. Geburtstag
 am 11.12. Frau Regina Janich zum 78. Geburtstag
 am 12.12. Herrn Paul Gödel zum 73. Geburtstag
 am 13.12. Frau Edith Flöter zum 78. Geburtstag
 am 13.12. Frau Elsbeth Heinze zum 83. Geburtstag
 am 14.12. Herrn Werner Anton zum 68. Geburtstag

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Wasserzweckverband Oranienbaum, 2012-10-15
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 04/2012

Beschlussgegenstand:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
2. Behandlung des Jahresgewinnes
3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	35.776.598,07 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	34.694.951,05 €
	- das Umlaufvermögen	1.081.647,02 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.796.799,02 €
	- Sonderposten aus Investitions-	
	zuschüssen	12.010.624,69 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.119.339,00 €
	- die Rückstellungen	370.811,00 €
	- die Verbindlichkeiten	9.479.024,36 €
1.2	Jahresgewinn	18.647,53 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.580.813,61 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.562.166,08 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:
18.647,53 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Dem Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 2) des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, unter dem Datum vom 22. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Wasserzweckverband Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 22. Juni 2012

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
 (Küster) (Nitschke)
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. 06. 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragten

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau - Roßlau die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 05.10.2012
 Schröder
 Amtsleiterin

Beschluss bestätigt: ja
 berechtigte Stimmen: 6
 anwesende Stimmen: 6
 ja: 6
 nein: -
 Enthaltungen: -



K. Reichert
 Verbandsgeschäftsführerin



U. Zimmermann
 Vorsitzender d. Verbandsversammlung



OWV Oranienbaum-Wörlitz, 2012-10-15
Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH

Beschluss der Gesellschafterversammlung der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH Nr. G 01/2012

Gegenstand: Genehmigung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschluss: Die Gesellschafterversammlung der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2011 fest. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresgewinn einschließlich des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss bestätigt: ja
 berechtigte Stimmen: 6
 anwesende Stimmen: 6
 ja: 6
 nein: -
 Enthaltungen: -



K. Reichert
 Geschäftsführerin



U. Zimmermann
 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Unterhaltungsverband „Mulde“

Unterhaltungsverband „Mulde“ Körperschaft des
 Großer Hagweg 8 Öffentlichen Rechts
 06773 Gräfenhainichen Tel.: 03 49 53/2 12 49
 Fax: 03 49 53/2 18 94
 E-Mail: mulde@t-online.de

Termine der Gewässerschau 2012 für die Gewässer II. Ordnung

Datum	Uhrzeit	Schau- bezirk	Treffpunkt
19.11.2012	8:00 Uhr	1	Agrarbetrieb Mildensee
22.11.2012	8:00 Uhr	2	Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz/ Franzstr. 1
23.11.2012	8:00 Uhr	2	Agrarbetrieb Gohrau/ Kreisstraße 8, OT Gohrau, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt informiert

Am 01.12.2010 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mildensee für Teile der Fluren 3 und 5 der Gemarkung Mildensee und für Teile der Flur 24 der Gemarkung Oranienbaum angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet soll erweitert werden, um die durch den Ausbau der Deichanlagen und den Neubau von Wegen entstandenen Nachteile hinsichtlich des Privateigentums und der ackerbaulichen Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken zu minimieren und damit die privaten und öffentlichen Interessen zu entflechten.

Die Größe des Verfahrensgebietes wird sich um ca. 26 ha ändern und Teile der Fluren 3 und 5 der Gemarkung Mildensee sowie Teile der Flur 9 der Gemarkung Waldersee betreffen. Auch die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der neu hinzuzuziehenden Grundstücke sind über das Verfahren aufzuklären. Die nachfolgenden Ausführungen sollen diesem Zweck dienen.

Mit der Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden; auch die neu hinzukommenden Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten gehören dann dieser Teilnehmergeinschaft an.

1. Die Teilnehmergeinschaft wird durch den am 6. April 2011 gewählten Vorstand vertreten. Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Dem Vorstand obliegt auch die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergeinschaft gem. § 18 FlurbG zufallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
2. Nach dem Flurbereinigungsgesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert. Um die Wertgleichheit der Landabfindung zu gewährleisten führt die Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft das Wertermittlungsverfahren durch. Hierbei werden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens - auch Reichsbodenschätzung genannt - zugrunde gelegt und den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt.
3. Die Flurbereinigungsbehörde hat die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes aufgestellt.

4. Vor der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes ist jeder beteiligte Grundstückseigentümer zu seinen Wünschen über die Abfindung zu befragen. Dies geschieht in einem Planungstermin, zu dem die Flurbereinigungsbehörde jeden Betroffenen persönlich lädt. Die Wünsche sind grundsätzlich unverbindlich. Die Planung der Landabfindungen obliegt allein der Flurbereinigungsbehörde ohne Mitwirkung des Vorstandes.
5. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindungen sind nachzuweisen, die sonstigen Rechtsverhältnisse sind zu regeln. Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten bekannt gegeben. Sie haben das Recht, sich die neuen Grenzen in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Plan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.
6. Begründeten Widersprüchen muss die Flurbereinigungsbehörde abhelfen. Ist über alle Widersprüche entschieden, ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an. Mit dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes werden auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde die öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, usw.) berichtigt.
7. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation trägt das Land (Verfahrenskosten). Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten). Hierzu kann ein Zuschuss gewährt werden. Die erforderliche Eigenleistung trägt die Stadt Dessau-Roßlau, so dass die Bodeneigentümer durch diese Verfahren mit keinen Kosten belastet werden.
8. Die Flurbereinigungsbehörde schließt das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen.

Mit dieser Schlussfeststellung ist das Verfahren beendet.

Während des Verfahrens sind die Verfahrensbeteiligten gehalten, sich über öffentliche Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden zu informieren.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt



Landkreis Wittenberg

Außensprechtag des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 0 34 91/ 4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 0 34 91/ 4 79 -1 00) zur Verfügung

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokaler Teil

Einladung

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Weihnachtskonzert

„Die vier Lichter des Hirten Simon“

am Freitag, dem 30.11.2012
um 17.00 Uhr

in die St. Petri Kirche Wörlitz
einladen.

Die Kinder der Luisenschule Wörlitz



Herbstfest der Kita „Elbstrolche“ in Vockerode

„Lasst uns mit dem Drachen spielen
weit in die Höhe soll er fliegen
mit dem Windstoß farbig zischen.
In der Natur wollen wir uns erfrischen.“

Am 18.10.2012 fand das traditionelle Herbstfest der Kita Elbstrolche in Vockerode bei sommerlichen Temperaturen mit wenig Wind statt. Groß und Klein hatten sehr viel Spaß mit den zahlreichen Drachen und konnten sich nach der körperlichen Anstrengung auf dem herbstlich dekorierten Gelände der Kita mit Grillwürstchen und Köstlichkeiten

aus eigener Herstellung, wie z. B. Kürbissuppe und verschiedene Marmeladen und Gelees, erfreuen. Ein großer Dank gilt allen fleißigen Helfern, die diesen schönen Nachmittag ermöglicht haben und besonders unseren Erzieherinnen für die geleistete Arbeit mit den Kindern.

Das Kuratorium der Kita
Elbstrolche

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau) - 03 40/2 60 7 60

Kirche „Christkönig“, 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Kooperator Alfons Averbek S. M., 03 40/87 01 93 05, 01 63/3 77 41 00, Fax: 03 40/8 50 25 49

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 0 34 90 43 07 79)

Gottesdienste im November 2012

- 07.11., Mi. hl. Glaubensbote Willibrord (739/Luxemb.)
08.11., Do. **16.30 Uhr:** Anbetung in der Kirche (bis 17.00 Uhr)
10.11., Sa. hl. Papst Leo I., „der Große“ (+461)
11.11., So. **10.30 Uhr: Hochamt**, - 32. Sonntag im J.-Kr.
hl. Bischof Martin (Ungarn; + 397/ Frankr.)
17.00 Uhr: Martins-Feier
19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefsklinik in DE
12.11., Mo. hl. Märtyrer Josaphat (1623/Weißbrussl.)
14.11., Mi. **19.30 Uhr: Pfarrgemeinderat** in Aken
15.11., Do. hl. Kirchlehrer Albert, der Große, 1280/Köln
hl. Leopold (Österreich, + 1136)
14.30 Uhr: Heilige Messe
Senioren-Nachmittag (???)
16.11., Fr. hl. Märtyrin Margarete von Schottl. (1093)
17.11., Sa. hl. Gertrud von Helfta (+Eisleben 1302)
18.11., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 33. Sonntag i. J.-Kr.**
19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefsklinik in DE
19.11., Mo. hl. Elisabeth (Ungarn -Thüringen, + 1231)
20.11., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen - im Pfarrhaus**
21.11., Mi. Maria in Jerusalem - **Buß- und Betttag**
Ökumenische Gottesd. in DE-Süd u. P. P.
22.11., Do. hl. Jungfrau Cäcilia (Martyrium: um 200)
23.11., Fr. hl. Missionar Kolumban (+615)
hl. Märtyrer u. Papst Clemens I (+ 101)

- 24.11., Sa. **hl. Märtyrer von Vietnam** (+1820-1840)
Andreas Dung-Lac und Gefährten
09.30 Uhr: Hl. Messe; danach: Frühstück??
25.11., So. **10.30 Uhr: Hochfest Christ-König**
hl. Märtyrin Katharina (um 306/Palästina)
19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefsklinik in DE
26.11., Mo. hl. Bisch. Konrad u. Gebhard (10. Jahrh.)
28.11., Mi. **15.30 Uhr: Hl. Messe im Pflegeheim**
30.11., Fr. Fest des hl. Apostel Andreas (Griechenl.)
01.12., Sa. **Bibelturm in Wörlitz geöffnet (11.00 - 17.00 Uhr)**
02.12., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 1. Advent**
14.30 Uhr: Advent-Nachmittag (??)
hl. Luzius (Märtyrer um 600/Schweiz)
19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefsklinik in De
03.12., Mo. hl. Missionar Franz Xaver (+ 1552 in Asien)
04.12., Di. **hl. Märtyrin Barbara (+ 306)**
h. Kirchenlehrer Johannes(Damaskus 749)
05.12., Mi. hl. Kirchenlehrer Ephräm (+ 373 in Syrien)
sei. Adolph Kolping (+ im Jahr 1865 in Köln)
hl. Anno von Köln (+ 1075)
06.12., Do. **hl. Bischof Nikolaus** (heut. Türkei/ um 350)
16.30 Uhr: Anbetung in der Kirche
07.12., Fr. hl. Kirchlehrer Ambrosius (397 in Mailand)
08.12., Sa., **09.00 Uhr: Festhochamt - Hochfest „Ohne Erb-
sünde empfangene Jungfrau Mari**

**Liebe Gemeindemitglieder, endlich wird es Wirklichkeit:
Die Renovierung unseres Gemeinderaumes und der Was-
seranschlüsse für Kirche und Pfarrhaus. Aus diesem Grund
werden die mit Fragezeichen angegebenen Veranstaltungen
vielleicht ausfallen müssen. Ich wünsche Ihnen eine von
Gott gesegnete Zeit!**

Ihr Alfons Averbek S. M.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - November 2012

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar
(Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich:
ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wör-
litz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr,
außer am 20.11. und 23.11.2012 (Urlaub)

Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf

Vom 19. bis 23.11.2012: Pfarrerin B. Spieker, Brauerstraße 26,
06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel.: 03 49 04/2 05 12, E-Mail:
kontakt@oranienbaum-evangelisch.de.

Regionale Veranstaltungen

Friedensdekade „Mutig für Menschenwürde“ vom 11.11. bis 21.11.2012

Der Bittgottesdienst für den Frieden der Welt findet am Sonntag,
11.11.2012 um 10.30 Uhr im Gemeinderaum in Wörlitz statt.
Sonntag, 18.11.2012, 15.00 Uhr: Andacht am Denkmal Jüdi-
scher Friedhof Wörlitz

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 10.11.2012, 9.30 Uhr bis
12.00 Uhr

Straßensammlung für die Diakonie 19.11. bis 28.11.2012

Für Diakonische Projekte. 75 % verbleiben in der jeweiligen Kir-
chengemeinde, 25 % gehen an die Diakonie Mitteldeutschlands.
Sie können auch an die Kirchengemeinden direkt spenden:
Ev. Kirchengemeinde Wörlitz, Nr.: 6 001 122, Volksbank Dessau-
Anhalt eG, BLZ: 800 935 74,
Ev. Kirchengemeinde Vockerode, Nr.: 3 300 002 906, Sparkasse
Wittenberg, BLZ: 805 501 01
Ev. Kirchengemeinde Horstdorf, Nr.: 3 300 001 519, Sparkasse
Wittenberg, BLZ: 805 501 01

Ev. Kirchengemeinde Riesigk, Nr.: 3 300 001 888, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01
 Ev. Kirchengemeinde Rehsen, Nr.: 3 300 001 764, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01
 Bitte auf der Überweisung angeben: „Straßensammlung Diakonie 2012“

Adventsmarkt in Wörlitz - 30.11. bis 02.12.2012

Offene Kirche und Bibelturm mit Ausstellung „Zwischen Himmel & Erde“ zum Adventsmarkt geöffnet:

Freitag, 30.11.2012

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Advents- und Weihnachtskonzert der Luisenschule Wörlitz, Eintritt frei

Sonnabend, 01.12.2012

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Adventskonzert mit dem „Friedrich-Schneider-Chor“, Dessau, Eintritt frei

Sonntag, 02.12.2012

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Lichterkirche: Musikalischer Gottesdienst mit Bläsern der Ev. Landeskirche Anhalts

Weihnachtsbaum für Ihre Kirche?

Haben Sie einen „Weihnachtsbaum“ im Vorgarten oder auf Ihrem Grundstück, der abgesägt werden soll? Dann überlegen Sie bitte, ob Sie ihn zum „Heiligen Abend“ Ihrer Kirche spenden wollen. Wenn „Ja“, dann rufen Sie einfach an, Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 03 49 05/2 05 08 oder schreiben Sie eine E-Mail an ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de. Wir freuen uns darauf!

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf und die GKR der Parochie Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

11.11.2012, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres, 10.30 Uhr Bittgottesdienst für den Frieden der Welt, im Gemeinderaum

12.11.2012, Martinstag, ca. 17.30 Uhr Andacht in der St. Petri Kirche nach dem Umzug 17.00 Uhr ab Kita Wörlitz

18.11.2012, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 15.00 Uhr Andacht am Denkmal Jüdischer Friedhof

25.11.2012, Ewigkeitssonntag, 10.30 Uhr, mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl, in der St. Petri Kirche

02.12.2012, 1. Advent, 17.00 Uhr, Lichterkirche: Musikalischer Gottesdienst mit Bläsern der Ev. Landeskirche Anhalts

09.12.2012, 2. Advent, 10.30 Uhr im Gemeinderaum

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 07.11.2012, 14.00 Uhr, und

Mittwoch, 12.12.2012, 14.00 Uhr Adventsfeier

Dienstbesprechung „Offene Kirche“ und Bibelturm: Mittwoch, 14.11.2012, 18.00 Uhr, Abschlussfeier Saison 2012

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr

Gospelteams: dienstags, 17.15 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Jugendliche, dienstags, 16.45 Uhr
 Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 10.11.2012, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 08.11.2012, 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

18.11.2012, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag. 9.00 Uhr, mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 07.11.2012, 14.00 Uhr, in **Wörlitz**

Mittwoch, 12.12.2012, 14.00 Uhr: Adventsfeier, in **Wörlitz**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

13.11.2012, Dienstag, 14.00 Uhr

25.11.2012, Ewigkeitssonntag, 9.00 Uhr, mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag 13.11.2012, 14.00 Uhr

Handarbeitskreis: Dienstag, 27.11.2012, 14.00 Uhr

Friedhofseinsatz Horstdorf - 17.11.2012

Am Sonnabend, 17.11.2012 ist ab 9.00 Uhr wieder Friedhofseinsatz auf dem Friedhof in Horstdorf.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Bitte bringen Sie Ihre Arbeitsgeräte mit.

Ein Hinweis in eigener Sache muss jedoch gegeben werden:

Bitte achten Sie auf die Mülltrennung bei der Abräumung jeden Materials von Ihren Gräbern. Danke.

Der GKR-Horstdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

18.11.2012, Andacht auf dem Riesigker Friedhof, 14.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in **Gohrau**: Mittwoch, 28.11.2012, 14.00 Uhr: Adventsfeier

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

18.11.2012, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, **10.30 Uhr**, mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in **Gohrau**: Mittwoch, 28.11.2012, 14.00 Uhr: Adventsfeier

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Die nächste Ausgabe erscheint am

Mittwoch, dem 5. Dezember 2012

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 23. November 2012

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall
Oranienbaum, Tel.: 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan November 2012

10.11.2012 - Samstag	Park-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 03 40/61 64 83
11.11.12 - Sonntag	Apotheke im Dessau-Center Dessau-Roßlau Tel. 03 40/21 25 55
17.11.12 - Samstag	Rosen-Apotheke
18.11.12 - Sonntag	OT Alten Dessau-Roßlau Tel. 03 40/53 05 08
24.11.12 - Samstag	Georgen-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 03 40/61 05 16
25.11.12 - Samstag	Rossel-Apotheke OT Roßlau Dessau-Roßlau Tel. 03 49 01/8 22 28 Park-Apotheke Wörlitz OT Wörlitz Oranienbaum-Wörlitz Tel. 03 49 05/2 03 21
01.12.2012 - Samstag	Apotheke im Junkerspark
02.12.2012 - Sonntag	OT Alten Dessau-Roßlau Tel. 03 40/5 21 02 74

Vereine und Verbände

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Suchtberatung: Neue Öffnungszeiten

Wittenberg. Die Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH hat neue Öffnungszeiten: Ab sofort sind die Mitarbeiterinnen Montag und Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sowie Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erreichbar. Eine öffentliche Sprechzeit, für die keine Terminvereinbarung not-

wendig ist, findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen jeweils montags von 10 bis 12 Uhr eine Telefon-Sprechzeit für kurze Absprachen und Terminvereinbarungen an. Weitere Informationen in der Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen, Juristenstraße 1 - 2 in Wittenberg, Tel.: 0 34 91/66 18 37.

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

- Im Monat November werden wir den letzten Zyklus unserer Veranstaltungsreihe für unsere Senioren (50 plus) durchführen. Neben unserem Moderator Herrn Schulze von der Verkehrswacht Wittenberg werden wir Herrn Polizeikommissar Heilemann vom Polizeirevier Wittenberg willkommen heißen. Unsere Teilnehmer haben auch hier Gelegenheit Anfragen zu stellen.

Nochmals die Termine in den Veranstaltungsorten:

Am Di., d. 13.11. in Wörlitz „Zum Gondoliere“
Am Mi., d. 14.11. in Vockerode „Zur Linde“
Am Do., d. 15.11. in Oranienbaum „Café am Markt“
Beginn jeweils 15.00 Uhr!

Achtung!

Für alle unfallfreien Kraftfahrer werden wir in der 2. Novemberhälfte die Auszeichnungsveranstaltung für das Jahr 2012 in Oranienbaum durchführen. Alle Bewerber werden persönlich schriftlich eingeladen!

- Die Deutsche Verkehrswacht wendet sich in einem Infoschreiben an alle Verkehrswachten und bittet um Unterstützung des Unfallgeschehens zu minimieren. Wir möchten heute auszugsweise einige Schwerpunkte davon veröffentlichen. Der erste Info-Schwerpunkt spricht vor allem Radfahrer an, denn fast jeder Leser unseres Amtsblattes fährt neben Pkw auch Fahrrad.

Die fünf größten Gefahren für Radler im Stadtverkehr

Auf Radfahrer lauern im Stadtverkehr besonders viele Unfallgefahren. Denn nirgendwo sonst kommen sich Radler und motorisierte Verkehrsteilnehmer so nah. In manche brenzlige Situation bringen sich Pedaltreter selbst, wenn sie in Wild-West-Manier durch den Verkehr jagen. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) nennt die fünf größten Gefahren für Radler in der Stadt:

Abbiegende Autos: Besonders häufig würden Fahrradfahrer in Städten mit abbiegenden Fahrzeugen zusammenstoßen. Solche Unfälle seien meist einer ungünstigen Radwegführung, zum Beispiel hinter Parkstreifen, geschuldet, denn beim Einbiegen in Seitenstraßen, nähmen rechtsabbiegende Autofahrer, einen Radweg kreuzend Radler oft zu spät wahr. Radfahrer sollten sich dort niemals auf ihr Vorfahrtsrecht verlassen, das Tempo drosseln und mit dem Fahrer des abbiegenden Wagens Blickkontakt aufnehmen, um sicherzustellen, dass sie gesehen wurden.

Kamikaze-Radler: Bei Rot über Ampeln rauschen, Radwege entgegen der Fahrtrichtung nutzen oder Fußwege befahren, solche Verkehrsverstöße gehören sich zwar nicht, aber in Großstädten gehören sie zum Alltag. Die Wendigkeit und Flexibilität mit einem Fahrrad würde zu Regelbrüchen verführen, so der ADFC. Allerdings sollten sich solche Radler vor Augen halten, dass sie dadurch unberechenbar und somit für sich und andere zu einer der großen Gefahren im Stadtverkehr werden.

Rücksichtslose Autofahrer: Das Klima im Stadtverkehr sei ziemlich ruppig geworden, eine Entwicklung, die Radlern schnell mal zum Verhängnis werden kann. Einige Autofahrer würden nicht einsehen, dass Fahrradfahrer an vielen Stellen auf der Straße fahren dürfen oder sogar müssen, weil Radwege fehlen. So würden sich Autofahrer mit ihrem Wagen ohne den nötigen Sicherheitsabstand von anderthalb Metern an Fahrradfahrern vorbei drängeln, nur um zu zeigen, wer auf der Straße nach ihrer Ansicht das Sagen hat.

Tempo, Tempo: Nicht nur Autofahrer sind häufig zu schnell unterwegs, auch Radler drücken gerne auf die Tube. Für Raser beider Parteien seien die Chancen gleich schlecht, in einer Gefahrensituation rechtzeitig reagieren zu können und einen Unfall zu vermeiden. 50 km/h fahren zu dürfen bedeu-

tet für Autofahrer nicht, es zu müssen - gerade dann nicht, wenn sie sich eine Fahrspur mit Radfahrern teilen.

Unklare Verkehrsführung: Unsicherheit führt zu Fahrfehlern, und die können wiederum schwere Unfälle zur Folge haben. Zum Beispiel wenn Radwege plötzlich enden, was in vielen Städten der Fall ist, und irritierte Radfahrer unvermittelt einen Schlenker auf die Straße machen.

- Im nachfolgenden Schwerpunkt werden vor allem Autofahrer angesprochen

Studie: Deutsche Autofahrer brauchen Nachhilfe

Gut die Hälfte der deutschen Autofahrer (55 Prozent) ist sich sicher, dass sie ohne erneute Vorbereitung die Führerscheinprüfung nicht noch einmal bestehen würde. Das ergab eine repräsentative Umfrage der (GfK) im Auftrag des Autoversicherers DA Direkt. Selbst in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen glauben nur 59 Prozent, dass sie die Prüfung erneut schaffen würden. Die Hälfte der befragten Fahrer hält den Schulterblick für unnötig und missachtet Tempolimits. Auch die Regeln zum Halten am Stoppschild oder Blinken beim Ein- und Ausparken ignorieren viele Autofahrer. Nur knapp ein Drittel der Befragten konnte den Bremsweg bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h korrekt benennen. Selbst viele junge Fahrer, deren Führerscheinprüfung noch nicht lange zurückliegt, sind hier überfordert. Die Defizite lägen wohl nicht in der Fahrschulausbildung, sondern vielmehr in der Tendenz, dass das Lernverhalten insgesamt eher auf Prüfungen und das Kurzzeitgedächtnis ausgelegt sei. Die Umfrage im Mai 2012 umfasste rund 700 Pkw-Fahrer im Alter ab 18 Jahren.

20 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle durch Aufprall auf einen Baum

Im Jahr 2011 war für jeden fünften tödlichen Verkehrsunfall (746) ein Aufprall auf einen Baum die Ursache. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, verloren dabei 821 Menschen ihr Leben. Insgesamt ereigneten sich 2011 auf Deutschlands Straßen 3.724 tödliche Verkehrsunfälle, die 4.009 Menschen das Leben kosteten.



Unfall ohne Personenschaden in Wörlitz, verursacht durch Fahrfehler beim Überholvorgang mit Gegenverkehr.

Auto immer teurer, aber Mehrheit hält daran fest

Mobilität hat ihren Preis: In den letzten zehn Jahren sind die Preise rund ums Auto um fast 30 Prozent gestiegen. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche (vom 16. bis 22. September) mit, an der europaweit über 1.600 Kommunen und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Aber fast zwei Drittel der Deutschen (63 Prozent) und auch der übrigen Europäer (64 Prozent) wollen auch in Zukunft ein eigenes Auto besitzen. Nur 9 Prozent können sich laut einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) vorstellen, stattdessen bald ausschließlich Carsharing-Fahrzeuge oder Mietwagen zu nutzen. Rund ein Viertel der Befragten (24 Prozent) will neben einem eigenen Auto bei Bedarf Mietfahrzeuge nutzen und zum Beispiel neben einem eigenen Kleinwagen ein größeres Modell für Urlaubsfahrten ausleihen. Die Bereitschaft, ausschließlich mit Leihfahrzeugen unterwegs zu sein, wächst

deutschland- und europaweit mit der Größe des Wohnorts und mit zunehmendem Alter. Die Umfrage hatte das Internetportal Autoscout24 in Auftrag gegeben.

- Unsere Senioren brachten in der letzten Verkehrsteilnehmerschulung übereinstimmend zum Ausdruck, dass die Aussagen zum Verhalten der Autofahrer auch in unserer Stadt voll inhaltlich zutreffen.

Als Verkehrswacht können wir nur an die Vernunft appellieren und daran erinnern, sich das in der Fahrschule erworbene Wissen stets anzuwenden.

- In unserer Verkehrsecke möchten wir heute für alle Leser Antworten geben auf die von unseren Senioren gestellten Fragen (siehe Amtsblatt 10/12, Seite 12).

Diesmal nur die wichtigsten Anfragen!

- „Wer darf auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte sein Kfz parken?“

Grundsätzlich nur derjenige welcher eine amtlich gültige Sondererlaubnis besitzt und diese sichtbar ausgelegt hat.



Widerrechtlich geparkter Pkw in Oranienbaum, gegenüber der Arztpraxis (Kennzeichnung des Sonderparkplatzes ist DIN-gerecht und vorbildlich angebracht).

Der normale Ausweis für Schwerbehinderte reicht nicht aus. Ganz wichtig soll der Hinweis sein, dass hier der Gesetzgeber keinen Unterschied zwischen Halten und Parken macht. Wer also den Pkw nur abstellt, um ein Rezept zu holen und ist nicht in Besitz der Sondergenehmigung, der handelt ordnungswidrig, er parkt!

„Wer darf abgeschleppt werden?“

In jedem Fall auf Behindertenparkplätzen vor Ausfahrten von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen, an unübersichtlichen engen Straßenstellen sofern eine akute Behinderung vorliegt und im „absoluten Halteverbot.“

Bei diesen aufgeführten Situationen kann ein sofortiges gebührenpflichtiges Abschleppen angeordnet werden.

Diese Tatbestände sind leider noch nicht allen Fahrzeugführern unserer Stadt bekannt, deshalb wird aus Unkenntnis bzw. Vorsatz verkehrswidrig gehandelt.

- „Muß ich den Weisungen der Polizeibeamten immer folgen leisten?“

Ja ich muss!

Ob im fließenden Verkehr, im ruhenden Verkehr, aber auch als Fußgänger habe ich den Weisungen der Polizeibeamten folgen zu leisten.

Werte Leser des Amtsblattes!

In der Dezemberausgabe werden wir den Lichttest 2012 auswerten, die ausgezeichneten unfallfreien Kraftfahrer veröffentlichen sowie einen Rückblick auf die Schulung unserer Senioren im Jahr 2012 werfen.

Die Gebietsverkehrswacht wünscht allen Verkehrsteilnehmern allzeit unfallfreie Fahrt!

Reinhard Kuhnt

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum

Volkssolidarität

Regionalverband Elbe-Saale
Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im November

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
07.11., 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
14.11., 14.00 Uhr	Seniorentanz im Café am Markt
21.11., 14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes Zu Gast: Unser Bürgermeister, Herr Zimmermann
22.11., 15.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstiftes
28.11., 14.00 Uhr	Geburtstagsrunde für September-, Oktober- und Novembergeborene
Vorschau:	
02.12., 12.00 Uhr	Abfahrt zum Adventsfest in der Stadthalle Zerbst mit den Schwarzmeerkosaken und Peter Orloff
15.12., 14.00 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier im „Fasan“

AGORA

Arbeitskreis Geschichte Oranienbaums e. V.

Einladung

Hiermit laden wir Sie zu einer Lesung unserer Hörbuch CD

**„Jetzt passe awwer ma uff un höre jenau hin“
in Oranienbaumer Mundart**

am 29. November 2012 um 19.00 Uhr, im Ringhotel „Zum Stein“ in Wörlitz ein.

Mit freundlichem Gruß

Vorstand der AGORA e. V.

Adventsfest Oranienbaum

Traditionell am 2. Adventswochenende findet, am 8. und am 9. Dezember 2012 je ab 15.00 Uhr, wieder das kleine aber beschauliche Adventsfest vor der Stadtkirche in Oranienbaum statt. Kulinarisches wie Feuerbraten, Grünkohl, Ente oder Räucherfisch, Glühweinspezialitäten und süße Leckereien werden vor der

weihnachtlichen Kulisse um Feuerschalen, Christbaum und Schafstall nicht fehlen, genau wie der Weihnachtsmann, das Kinderkarussell, der Pausenchor, das Kirchenkonzert oder die Märchenstunde. In der Tabakfabrik wird wieder eine Ausstellung vorbereitet. Interessierte Händler können sich unter 03 49 04/2 07 35 melden.

Die schönste, die „fünfte“ Jahreszeit beginnt am 11.11.2012

Pappnase raussuchen, Tanzschuhe putzen, gute Laune bunkern und auf geht's mit Volldampf in die 41. Session! Die „Ranjnboomer Narrengilde“ plant schon eifrig die nächsten Angriffe auf eure Lachmuskeln. Los geht es

am 17.11.2012 um 19.19 Uhr im „Goldenen Fasan“ in Oranienbaum, Einlass ab 18.00 Uhr, Eintritt für Nichtmitglieder: 4,00 €, Mitglieder: frei.

Ein bunt gemixtes Programm aus Beiträgen der 40. Session und auch neuen Programmpunkten verspricht Unterhaltung vom Feinsten.

Karten sind im Vorverkauf

bei Erhard Matthias, Fronte 16, Telefon: 03 49 04/2 12 09 und bei Gerolf Auerbach, Franzstr. 21, Telefon: 03 49 04/2 10 70 erhältlich.

*Karnevalverein „Ranjnboomer Narrengilde“
Der Vorstand*

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

Ortsverein Oranienbaum

„Wenn der Krieg vorbei ist, bleiben Minen“ - Die Entwicklung Vietnams -

Zu diesem brisanten Thema spricht Frau Ilona Schleicher, Berlin Vorstandsmitglied des „Solidaritätsdienst-International e. V.“ erlebt durch ihre regelmäßigen Reisen am Donnerstag, dem 15. November 2012, um 19.00 Uhr im Hotel-Restaurant „Goldener Fasan“ in Oranienbaum. Der Ortsverein des Kulturbundes Oranienbaum e. V. lädt alle Mitglieder und Gäste zu diesem öffentlichen Vortrag recht herzlich ein.

Kulturbund Dessau-Wörlitz

Ortsgruppe Wörlitz

Wir laden alle Interessenten herzlich zu unserer alljährlichen Herbstveranstaltung „Der Vorstand liest“ ein. In gemütlicher Runde möchten wir Sie mit Vergnüglichem und Lehrreichem aus der Geschichte erfreuen.

Termin: Montag, 12. November, 19.00 Uhr

Ort: Hotel „Zum Gondoliere“, Wörlitz

Erlebenswertes

im November/Dezember 2012

Veranstaltungen der Kulturstiftung DessauWörlitz im UNESCO-Welterbe Gartenreich

Bei Schlossführungen empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter 03 40/64 61 50.

Sonderveranstaltungen

30. November bis 2. Dezember 2012, Wörlitz
Erster Advent in Wörlitz

Der Duft gerösteter Maronen, Winterwanderungen in den Wörlitzer Anlagen, spannende Geschichten im Märchenland oder das gemütliche Kamin-grillen im Küchengebäude - es gibt viele Dinge, die den „Ersten Advent in Wörlitz“ so einzigartig machen. Auch in diesem Jahr können sich Be-

sucher von nah und fern in Wörlitz auf die Vorweihnachtszeit einstimmen und sich auf einige Überraschungen freuen. Neben dem traditionellen Adventsmarkt mit 50 Händlern und Handwerkern, wird ein liebevolles vorweihnachtliches Programm geboten, das die Vorweihnachtszeit „einläutet“.

Entdeckungen in Schlössern und Bauwerken

09.11., 18:30 Uhr, Schloss Luisium (5,00 €)

Taschenlampenführung für Groß und Klein durch das Schloss

mit Grita Quilitzsch

13.11., 15:00 Uhr, Schloss Wörlitz (5,00 €)

Wie wohnte Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff

Sonderführung in die Apartments Erdmannsdorffs und der nächsten Angehörigen des Fürsten Franz mit Annette Scholtka

(Änderungen vorbehalten, Informationen zu den Veranstaltungen unter www.gartenreich.com oder Tel.: 03 40/64 61 50)

Ihr Partner für maßgeschneiderte
Anzeigen!



Es geht wieder los, und wir sind „TIERISCH GUT“ drauf



November
45. Woche
10
Samstag

... wie gesagt:
Am 10. November ist
- Sportlerball -
Für alle Sportfreunde
und Freunde des Sports
Im Ringhotel zum Stein
NICHT VERGESSEN!!

Euer SV Grün-weiß Wörlitz e.V.

**Veranstaltungsplan
für den Monat November 2012**



Montag,
der 12.11., 19.11., 26.11. und der 03.12.2012 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,
der 13.11. und der 04.12.2012 um 14.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Mittwoch,
der 07.11., 14.11., 21.11. und der 28.11.2012 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,
der 08.11., 15.11., 22.11. und der 29.1. 2012 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

**Wir gratulieren folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag, wünschen
viel Gesundheit Schaffenskraft und
persönliches Wohlergehen!**

- am 07.11. Frau Elisabeth Halle
- am 12.11. Frau Ingrid Weiser
- am 17.11. Frau Doris Freigang
- am 20.11. Frau Hannelore Köster
- am 28.11. Frau Sybille Hildenhagen



Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung, laden der AWO Ortsverein Oranienbaum - Wörlitz recht alle Mitglieder ein. Diese Veranstaltung findet am Montag, dem 12. November 2012 um 17.00 Uhr im Gasthaus zum Stein statt!

Wir freuen uns Sie dazu begrüßen zu dürfen und hoffen auf eine rege Teilnahme.
Der Vorstand

AWO - OV „Wörlitzer Winkel“

Am 04.12.12 fahren wir nach Brambach zu einer Adventsveranstaltung. Als Künstler treten auf Petra Kusch-Lück und Roland Neudert. Noch Plätze frei!

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum - Bushaltest. Fasan	9.35 Uhr
Horstdorf - Kirche	9.40 Uhr
Riesigk - Kirche	9.50 Uhr
Wörlitz - Ambulatorium	9.55 Uhr
Wörlitz - Neue Reihe	10.00 Uhr
Wörlitz - Bahnhof	10.05 Uhr
Vockerode - Siedlung	10.10 Uhr
Vockerode - Kapenweg	10.10 Uhr

Zu einem weiteren Höhepunkt fahren wir am 17.12.12 zu einem Weihnachtskonzert in die Frauenkirche nach Dresden. Weiterhin besuchen wir die Weihnachtsmärkte in Dresden: Dresdner Striezelmarkt, Mittelalterweihnacht im Stallhof und den traditionellen Weihnachtsmarkt an der Frauenkirche. Anmeldungen telefonisch 2 09 98

Am 06.01.13 geht es mit beschwingten Melodien ins Jahr 2013. Das Neujahrskonzert steht unter dem Motto: „Lustiges Wien“.

Ausführende sind das Landespolizeiorchester Brandenburg
Ort: Potsdamer Nikolausaal

Anmeldungen bitte sofort unter 2 09 98

Seniorenweihnachtsfeier

Wie auch in jedem Jahr laden die Stadt Wörlitz und der AWO Ortsverein recht herzlich alle Senioren zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein!

Wann: Montag, den 10.12.2012 um 14.30 Uhr
Wo: Hotel und Gasthaus zum Stein
Um rechtzeitiges Anmelden wird gebeten unter Tel. 2 09 98.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Die Organisatoren

Seniorenweihnachtsfeier

**am Donnerstag, 6. Dezember 2012
von 15.00 bis 21.00 Uhr
im Betriebsaal des Kraftwerkes
Einlass ab 14.00 Uhr**

Die Ortschaft Vockerode lädt herzlich ein
Einladungen werden zugestellt.



**Die FFW Wörlitz-Griesen
gratuliert im November**

Zukale, Reinhard
Stieler, Roland

**Freiwillige Feuerwehr Vockerode
gratuliert zum Geburtstag**

November

Kamerad Völker, Jürgen
Kamerad Fröschke, Mathias
Kameradin Gebauer, Gabriele
Alterskamerad Keller, Erich

**Alles Gute zum Geburtstag wünschen
wir den Landfrauen**

November

Ellen Pieczyk
Gabi Domnowski
Karin Warnke

Erika Kuhnt
Vera Triebel



An alle Haushalte!

Der Angelverein „Vockerode 78 e. V.“ führt seinen traditionellen Räuchertag am **01.12.2012** durch.

Bestelllisten liegen in **Vockerode** bei folgenden Einrichtungen bis zum **30.11.2012** aus.

- Bäcker „Elster“**
- Blumenladen „Triebel“**
- Gaststätte „Zur Linde“**
- Schreibwarenladen „Mehne“**

Im Angebot „Aal, Forelle und Rotbarsch“